

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

31.08.1984

Geschäftszahl

1Ob13/84

Norm

ABGB §323;

ABGB §413;

WRG §29;

Rechtssatz

Unter der " Anlage " von Werken (§ 413 ABGB) ist nicht nur deren Errichtung, sondern auch deren Entfernung (hier: Zuschütten eines Werkskanals) zu verstehen, wenn dadurch bestandene Rechte verletzt werden; hiezu gehören auch Fischereirechte.

Entscheidungstexte

TE OGH 1984/08/31 1 Ob 13/84

Rechtssatznummer

RS0010161